

25.01.2023

Betr.: Gemeindejagdgebiete – Erstellung der Jahresrechnung 2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 35, Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes (K-JG), LGBI. Nr. 21/ 2000 wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Radenthein die Abrechnung über den Pachtzins der Gemeindejagden für das Pachtjahr 2022 erstellt hat.

Die Abrechnung sowie das Verzeichnis liegen

vom 01. Februar 2023 bis einschließlich 14. Februar 2023

beim Gemeindeamt Radenthein (Zimmer 09) während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile können während der Auflagefrist beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Radenthein schriftlich eingebracht werden.

Die Auszahlung erfolgt mittels Überweisung.

Der Bürgermeister:

Michael Maier

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Ergeht an:

1. die Nachbarschaftsgemeinden: Krems, Millstatt am See, Ferndorf, Bad Kleinkirchheim, Feld am See mit dem Ersuchen, vorstehende Kundmachung anzuschlagen, mit Anschlags- und Abnahmevermerk zu versehen und anschließend zu retournieren.
2. Anschlagtafel in der Gemeinde
3. z.d.A